Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 19.02.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:12 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer		
Herr Paul Matthias Becker		
Herr Dieter Bernardy		
Herr Nils Böffgen		
Herr Erhard Bohn		Vertretung für Herrn Uwe Schneider
Herr Hendrik Eltze		
Herr Andreas Hoffmann		
Herr Martin Kleppe		
Herr Günter Klinkhammer		
Frau Stefanie Kugel		
Herr Martin Schulz		
Herr Klaus Sohns		
Herr Gottfried Wawers		
Herr Marco Weber		

Verwaltung

Herr Oliver Schwarz	FBL Bauen und Umwelt	Protokollführung
Herr Edgar Steffes	Stellv. FBL Bauen und Umwelt, SGL Hoch- und Tiefbau / Gebäudemanagement	

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt

Mitglieder

Herr Josef Ballmann		entschuldigt
Herr Helmut Michels		entschuldigt
Herr Uwe Schneider		entschuldigt

Herr Dirk Weicker	entschuldigt
Herr Christoph Zahnd	entschuldigt

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 09.02.2024 auf Montag, den 19.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Kommunales Nahwärmenetz Raderstraße - Projektvorstellung und weitere Vorgehensweise
3. Errichtung einer Gewerbeküche und Mensa an der Grundschule Üxheim - Grundsatzbeschluss und Ausschreibung
4. Erweiterung der Kindertagesstätte Üxheim - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag
5. Umrüstung Flutlicht auf LED an der zentralen Sportanlage Jünkerath - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag
6. Umbau des Stromanschlusses an der Grund- und Realschule plus in Gerolstein - weitere Vorgehensweise
7. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Auf Künscheid - Neroth" - Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Auf‘m Boden - Birresborn" - Aufstellungsbeschluss
9. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Römerstraße - Gerolstein-Oos" - Beschluss zur Offenlage
10. Renaturierung Berlinger Bach - Abschnitt Kirchweiler Rohr
11. Informationen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 27.11.2024 steht allen Ausschussmitgliedern im Bürger- und Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Kommunales Nahwärmenetz Raderstraße - Projektvorstellung und weitere Vorgehensweise Vorlage: 2-0671/24/01-325

Sachverhalt:

Der Vorentwurf zum kommunalen Wärmenetz wurde zuletzt am 28.11.2022 im Ausschuss vorgestellt. Im Anschluss daran wurden die Entwurfsunterlagen vom Büro Linscheidt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet.

Die Förderanträge konnten leider im Sommer 2023 nicht eingereicht werden, da das Förderprogramm Zeiss temporär eingestellt wurde. Eine Änderung der Förderkulisse sei aber nicht zu erwarten, so dass die Maßnahme im ersten Schritt nur per Mail angemeldet werden konnte. Im Dezember wurde die VG informiert, dass das Programm Zeiss nach einer Anmeldung im Onlineprotal wieder nutzbar ist.

Um die neue Förderkulisse abzuklopfen, nahm die Verwaltung Anfang 2024 Kontakt mit der Energieagentur RLP auf, um zu klären, ob Biomasse betriebene Wärmeerzeuger weiterhin förderfähig sind oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen Vorrang eingeräumt wird. Die Anfrage führte nach Rücksprache mit dem Ministerium zu folgendem Ergebnis:

Da das Programm Zeiss grundsätzlich technologieoffen ist, wäre eine 20% Förderung vom Grunde her möglich. Da das Ministerium bei Biomassefeuerungsanlagen auf Grund möglicher beschränkter regionaler Rohstoffverfügbarkeit jedoch nur noch begrenzte Wachstumsmöglichkeiten sieht, wird ein Variantenvergleich mit einer Wärmepumpe o.ä. befürwortet.

Herr Linscheidt vom gleichnamigen Büro stellt die Fortschreibung der Entwurfsplanung in der Ausschusssitzung vor und gibt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wärmeerzeugung für kommunale Gebäude. Herr Steffes berichtet von den aktuell betriebenen Hackschnitzelanlagen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde und einer geplanten Großanlage in Gerolstein.

Der Ausschuss müsste im Anschluss entscheiden, ob wir die die Maßnahme wie geplant mit Biomasse als Hauptenergieträger umsetzen oder weitere Wärmeerzeugungsvarianten betrachten möchten, um langfristig eine CO_2 neutrale Beheizung mit Strom und/oder Wasserstoff zu erreichen. Die zusätzliche Betrachtung wäre mit einer Verschiebung des Projektes und zusätzlichen Planungskosten verbunden.

Es erfolgt eine Diskussion über die Vor- und Nachteile der Hackschnitzel bzw. ob eine Umstellung auf eine Wärmepumpe möglich / sinnvoll sein könnte. Das Rathaus sowie die KiTa „Kleine Helden“ sollen aufgrund der Unverhältnismäßigkeit dezentral versorgt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist im Haushalt mit 2.500.000 € veranschlagt. Aktuell werden die Kosten auf Basis der Entwurfsplanung auf 2.348.300 € beziffert.

Beschluss:

Die Maßnahme soll aufgrund der vorgestellten Planungen und weiteren Informationen geändert werden. Das Rathaus sowie die KiTa „Kleine Helden“ werden in der Planung nicht weiterverfolgt. Es soll in dem bereits erarbeiteten Entwurf auf Basis des Energieträgers Holz die reduzierte Variante mit Schule und Schwimmbad im Hinblick auf die Kosten betrachtet werden. Ebenso soll überschlägig betrachtet werden, ob es aufgrund der heutigen technischen Optionen Alternativen zum Energieträger Holz gibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

TOP 3: Errichtung einer Gewerbeküche und Mensa an der Grundschule Üxheim - Grundsatzbeschluss und Ausschreibung Vorlage: 2-0672/24/01-326

Sachverhalt:

Die Grundschule Üxheim bietet das Modell einer betreuenden Grundschule an. Zurzeit nehmen 22 Kinder an der Mittagsverpflegung teil. Bis zur Einführung des Kita-Zukunftsgesetzes am 01.07.2021 wurde die Mittagsverpflegung durch die benachbarte Kita Üxheim frisch zubereitet. Aufgrund der benötigten Kapazitäten für die Kita Üxheim war diese Verfahrensweise nicht mehr möglich. Daher musste die Schulverpflegung zunächst auf Apetito umgestellt (Cook and Freeze-Verfahren) werden. Es war jedoch Ziel, die Mittagsverpflegung zukünftig wieder auf frisch zubereitete Speisen umzustellen.

Bei der Kita Üxheim besteht ebenfalls Erweiterungsbedarf, insbesondere hinsichtlich pädagogischer Nebenräume und Sanitärräumen. Auch die bestehende Küche ist für die Verpflegung aller Kinder in der Kita nicht ausreichend, so dass wieder eine Kooperation mit der benachbarten Grundschule angestrebt wird, um Synergieeffekte schaffen zu können.

Da ab dem 01.08.2026 der stufenweise Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in den Grundschulen greift, reichen die derzeitigen Kapazitäten zur Verpflegung der Schüler*innen dann auch nicht mehr aus. Die Schülerentwicklungszahlen sind konstant, im Jahr 2026 liegt diese, Stand heute bei 80 Kindern.

Durch den Fachbereich 3 wurde bei der Bauabteilung der Bedarf nach einer Gewerbeküche inkl. Mensa in der Grundschule Üxheim angemeldet. Es ist beabsichtigt, bestehende Räume in der Grundschule zu einer Gewerbeküche umzubauen sowie die Mensa umzuplanen.

Auf Basis dieses Sachverhalts hat ein gemeinsamer Termin mit einem Gewerbeküchenplaner stattgefunden, um die notwendigen Gerätschaften und damit verbundenen Kosten hierfür adäquat ermitteln zu können.

Die Planungen werden in der Sitzung durch den Fachbereich 2 vorgestellt.

Fördermöglichkeit
Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ein ab 01.08.2026 stufenweise greifender Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter verankert. Hierzu wurde zwischenzeitlich eine Förderrichtlinie in Rheinland-Pfalz erlassen. Ein Anspruch auf eine entsprechende Förderung der Maßnahmen besteht jedoch nicht; es ist ein Maßnahmenkatalog mit der zuständigen Bedarfsplanungsbehörde, Jugendamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel, zu erarbeiten und dem Bildungsministerium bis 31.07.2024 vorzulegen. Eine Förderquote von 70 % ist möglich; die Maßnahmen

müssen bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein.

Die Ausschussmitglieder diskutieren darüber, ob eine zentrale Lösung nicht einfacher bzw. kostengünstiger wäre. Es wird darüber informiert, dass Material- und Personalkosten nicht kostendeckend umgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf 2024 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 300.000, - € für die Maßnahme berücksichtigt. Eine Förderung konnte aufgrund der o.g. Darstellung bisher nicht eingestellt werden, da diese noch ungewiss ist.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erkennt die Notwendigkeit der Baumaßnahme an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieser Maßnahme. Mögliche Förderungen sollen vom Fachbereich 3 eruiert und notwendige Förderanträge gestellt werden, um den Eigenanteil der Verbandsgemeinde so gering wie möglich zu halten.

2. Nach erfolgter Erstellung der Leistungsverzeichnisse wird die Verwaltung mit der Ausschreibung der notwendigen Leistungen beauftragt. Die Vergabe der Leistungen soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

TOP 4: Erweiterung der Kindertagesstätte Üxheim - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag Vorlage: 2-0673/24/01-327

Sachverhalt:

Zum 01.07.2021 ist das Kita-Zukunftsgesetz in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Wesentliche Änderung ist der nun bestehende Rechtsanspruch auf eine durchgängige siebenstündige Betreuung der Kinder. Um diesen Rechtsanspruch zu gewährleisten, sind neben der Bereitstellung der Mittagsverpflegung auch ausreichend Räumlichkeiten für Schlafen und Ruhen zu schaffen.

Die geltende Betriebserlaubnis der Kita Üxheim beinhaltet 90 Plätze, die sich folgt aufteilen:

- 20 Plätze mit einer 7-Stunden Betreuung;
- 24 Plätze mit einer 9 Stunden Betreuung
- 46 Plätze mit einer 4,5 Stunden Betreuung.

Diese 46 Plätze entsprechen noch nicht dem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch. Aus diesem Grund sind auf Grund einer Bedarfsanalyse folgende Räumlichkeiten vorzusehen:

- Nebenräume für Ruhen und Schlafen
- Erweiterung der Sanitärräume/Wickelraum
- Multifunktionsraum bei gleichzeitiger Nutzung als Speiseraum

Die frische Zubereitung der Mittagsverpflegung soll zukünftig durch die Grundschule Üxheim erfolgen (siehe TOP 3).

Die an der Kita Üxheim beteiligten Ortsgemeinden Kerpen, Nohn und Üxheim sind über die Notwendigkeit

einer Erweiterung des Gebäudes informiert.

Um nun eine zielorientierte Planung mit adäquaten Kostenansätzen bilden zu können, bedarf es den Planungsumfang der Leistungsphasen 1-3, wobei die Leistungsphase 3 die Entwurfsplanung beinhaltet. Diese ist erforderlich, für die weitere Abstimmung mit den Fachbehörden und dient als Grundlage für einen Förderantrag.

Aufgrund der derzeitigen Auslastung der eigenen Ingenieure wird von der Verwaltung eine externe Planung und Bauüberwachung vorgeschlagen.

Seitens des Kreises gibt es einen Zuschuss von 40 %. Vom Land oder Bund werden keine Zuschüsse kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 sind 40.000 € als Ansatz für die Planung enthalten.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erkennt die Notwendigkeit einer Erweiterung der Kita Üxheim an und spricht sich für eine Umsetzung im notwendigen Rahmen aus.

2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Leistungsphasen 1-3 bei externen Planern anzufragen und ermächtigt den Bürgermeister den Planungsauftrag für die LPH 1-3 nach erfolgter Preisanfrage an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

TOP 5: Umrüstung Flutlicht auf LED an der zentralen Sportanlage Jünkerath - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag Vorlage: 2-0670/24/01-324

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Interplan, Trier wurde von der Verbandsgemeinde mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Flutlichtanlage der Zentralen Sportanlage Jünkerath beauftragt.

Nach diesem Sanierungskonzept können durch den Austausch der Flutlichtanlage innerhalb von 20 Jahren rd. 56 % des CO2 Verbrauchs im Vergleich zur Bestandsanlage eingespart werden. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Reduzierung des CO2-Ausstoßes von rd. 86,3 to.

Laut der Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf brutto 70.775,25 €, zzgl. Planungskosten.

Hierfür wurde durch die Verwaltung ein Förderantrag beim Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) gestellt. Angedacht ist eine 100% Förderung durch dieses Förderprogramm.

Um die Umrüstung der Flutlichtanlage nun bautechnisch auch angehen zu können, bedarf es mehrerer Beschlüsse des Bau-, Planungs-, und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten belaufen sich nach erster Kostenschätzung auf 70.775,25 € (brutto), zzgl. Planungskosten. Geplant ist eine 100% Förderung der Maßnahme durch das Förderprogramm KIPKI.

Beschluss:

1. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss spricht sich für den Austausch der Flutlichtanlage der Zentralen Sportanlage in Jünkerath hin zu einer LED-Anlage aus.

2. Der Ausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Leistungsphasen 4-9 beim Planungsbüro Interplan, Trier anzufragen und unter Berücksichtigung der geltenden Honorargrenzen zu beauftragen.

3. Nach Lieferung der Leistungsverzeichnisse, inkl. weiterer Ausschreibungsunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro und vorbehaltlich der Förderzusage, wird die Verwaltung mit der Ausschreibung der notwendigen Maßnahmen beauftragt. Die Vergabe der Arbeiten soll in einer der folgenden Sitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

TOP 6: Umbau des Stromanschlusses an der Grund- und Realschule plus in Gerolstein - weitere Vorgehensweise Vorlage: 2-0699/24/01-337

Sachverhalt:

Das Büro Interplan, Trier, wurde von der Verbandsgemeinde beauftragt, die erforderlichen Leistungen zur Umsetzung des Digitalpaktes an der Grund- und Realschule Plus in Gerolstein zu erarbeiten und auszuschreiben. Sämtliche Planungen orientieren sich dabei an den bereits durchgeführten Maßnahmen an anderen Schulen in der VG Gerolstein.

Während der Planung wurden vom Büro Interplan einige Fehler in der Stromversorgung entdeckt, welche zeitnah durch einen örtlichen Elektrobetrieb behoben werden konnten.

Ein weiteres Problem wurde an der Stromversorgung des C-Traktes festgestellt. Dieser wird aktuell durch zwei Hauptverteilungen versorgt, was so nicht zulässig ist. Das Büro Interplan rät dem Baulastträger, diesen Zustand zeitnah abzustellen. Der Versorger Westnetz bestätigt diese Aussage.

Die wirtschaftlichste Möglichkeit ist die Versorgung des gesamten C-Traktes über den Hausanschluss „Mensa“, sodass der gesamte Trakt C über einen Hausanschluss versorgt würde.

Die Kosten hierfür werden vom Büro Interplan auf ca. 66.500 € brutto beziffert. Auf Grund der Dringlichkeit, rät die Verwaltung davon ab, die Maßnahme im nächsten Haushalt zu finanzieren und erst im Jahr 2025 auszuführen.

Durch die Verwaltung wird in der Sitzung weitergehend zum Sachverhalt informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für diese Maßnahme sind konkret keine Mittel im Haushalt 2024 vorgesehen. Allerdings steht für Sach- und Dienstleistungen in allen Schulen unserer VG (Konto E10) im Haushalt 2024 ein Gesamtbudget von rd. 2,4 Mio. € zur Verfügung. Da die Aufwendungen „gegenseitig deckungsfähig“ sind, gehen wir davon aus, dass die Kosten für den Umbau des Stromanschlusses aus dem Gesamtbudget finanziert werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Maßnahme unmittelbar auszuführen. Die erforderlichen Umbauarbeiten an der Stromverteilung stellen ein dringendes, unabweisbares Bedürfnis dar und sollen zeitnah geplant und anschließend ausgeschrieben werden.

Der Ausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die erforderlichen Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

TOP 7: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Auf Künscheid - Neroth" - Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 2-0665/24/01-321

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat für die Fläche des Bebauungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage Auf Künscheid – Neroth“ am 06.02.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Das Projekt ist von Seiten des Projektierers nun so weit fortgeschritten, dass die Unterlagen zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt worden sind.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Sitzungsvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden vollständig vom Projektträger übernommen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Planung für die Teilfortschreibung „FF-PVA Auf Künscheid – Neroth“ anzunehmen und die Verwaltung zu beauftragen, dass Verfahren zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 13 Nein: 2

TOP 8: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Auf‘m Boden - Birresborn" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2-0667/24/01-322

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Birresborn hat am 19.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „FF-PVA Auf‘m Boden“ für das gemeindeeigene Grundstück gefasst, um hier eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Gleichzeitig bittet die Ortsgemeinde die Verbandsgemeinde um entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

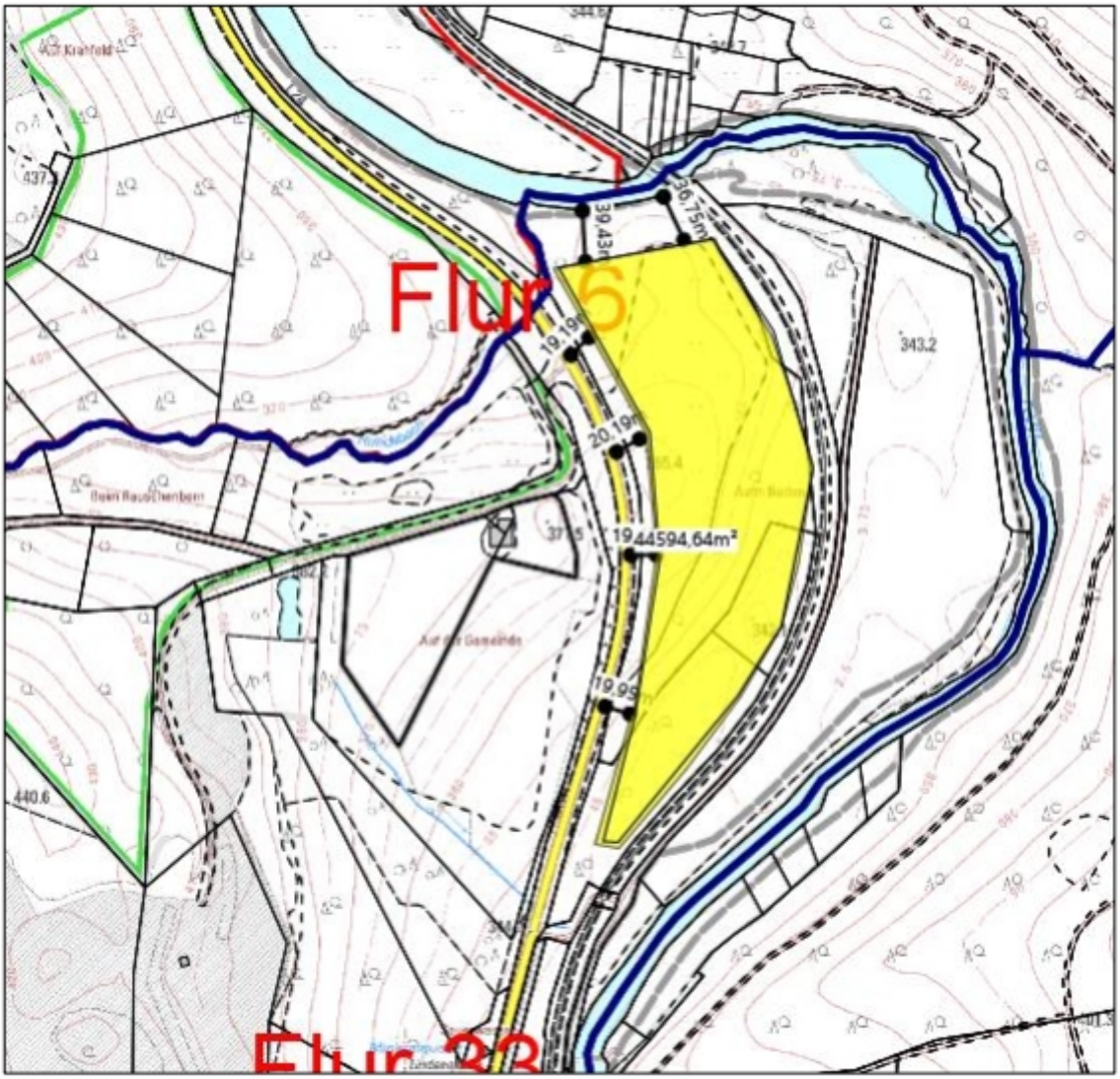

Nach Prüfung durch die Verwaltung kann die Fläche anhand des Kriterienkataloges der Verbandsgemeinde grundsätzlich überplant werden.

Allerdings greift hier, wie anliegender Kartendarstellung ersichtlich, das Kriterium „2km-Abstand“ zu einer Anlage in der Stadt Gerolstein zu der am 14.12.2023 bereits ein Aufstellungsbeschluss im Verbandsgemeinderat gefasst worden ist.

Die Ortsgemeinde Birresborn ist bei der Fassung des Aufstellungsbeschlusses von der Verwaltung auf die Planung der Stadt Gerolstein hingewiesen worden, welche im 2km- Umkreis realisiert werden soll. Aus diesem Grund hat die Ortsgemeinde ebenfalls beschlossen, dass bei der VG beantragt werden soll,

- dass sollte eine Fortschreibung aufgrund des Kriterienkataloges nicht möglich sein, der Antrag ruhend gestellt wird, bis eine Ausweisung möglich ist
- den Kriterienkatalog der VG im Interesse der Ortsgemeinde und der Gegebenheiten anzupassen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Auf’m Boden, OG Birresborn“ zunächst nicht zu fassen, da das Vorhaben gegen den Kriterienkatalog vom 16.09.2021 verstößt, da bereits für ein anderes Vorhaben im Umkreis von 2km ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Der Antrag soll, wie von der Ortsgemeinde beantragt, ruhend gestellt werden.

Eine Anpassung des Kriterienkataloges der Verbandsgemeinde soll nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

TOP 9: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Römerstraße - Gerolstein-Oos" - Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 2-0706/24/01-340

Sachverhalt:

Die Eigentümer des ehemalig landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in der Gemarkung Oos, Flur 5, Flurstück-Nr. 23 beabsichtigen, auf dem Grundstück neben dem bereits bestehenden Wohnhaus ein weiteres Wohngebäude für die Familie zu errichten und anschließend den landwirtschaftlichen Betrieb wieder aufzunehmen.

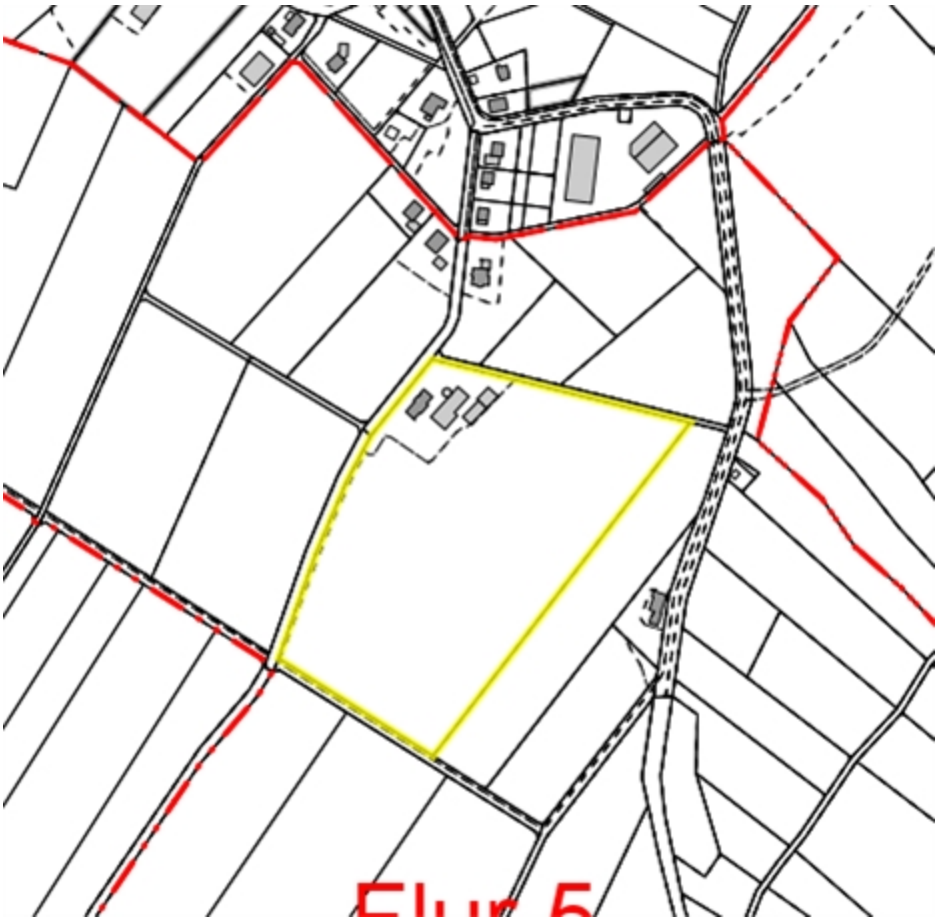

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Eine für die Errichtung des Wohngebäudes erforderliche Privilegierung ist aufgrund des nicht bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes nicht gegeben. Aus diesem Grunde ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und im Parallelverfahren die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Stadtrat Gerolstein hat sich grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt und der Aufstellung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Die landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein liegt seit 02.02.2024 vor und ist als Anlage im Ratsinfosystem eingestellt. Seitens der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine

Bedenken geäußert. Es wurden lediglich allgemeine Hinweise zum Immissionsschutz sowie zur Sicherung der für die Landwirtschaft gut geeigneten Nutzflächen und landespflegerisch bedeutsamen Flächen gegeben.

Der für die Fortschreibung des FNP erforderliche Kartenauszug ist nachstehend abgebildet:

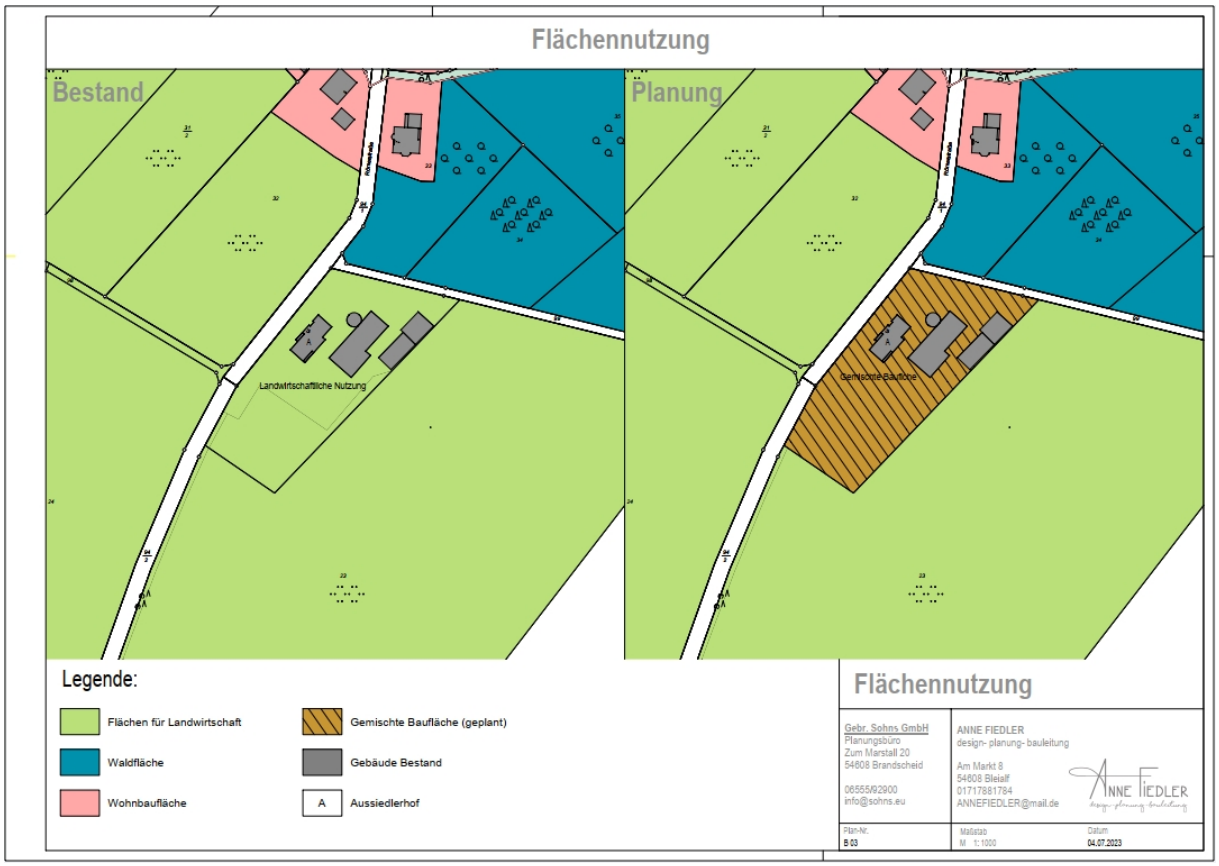

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Hinweise der Verwaltung und die landesplanerische Stellungnahme zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Offenlage der Planunterlagen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

TOP 10: Renaturierung Berlinger Bach - Abschnitt Kirchweiler Rohr Vorlage: 2-0710/24/01-342

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.12.2023 hat der Verbandsgemeinderat dem „Vertrag zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorge der Ortsgemeinden Hinterweiler, Kirchweiler, Berlingen und Pelm“ zugestimmt.

Um das Projekt angehen zu können, müssen die Durchführung der Maßnahme und die Anfrage entsprechender Planungsleistungen formal beschlossen werden. Die Maßnahme wird zunächst vollständig durch die Verbandsgemeinde Gerolstein betreut, sodass durch diese ein Förderantrag zu stellen und die Planungsleistungen anzufragen sind.

Entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss „Bauen, Planen und Umwelt“ vom 02.11.2023 ist durch die VG auch den 10%igen Eigenanteil zu übernehmen, da es sich um eine Renaturierungsmaßnahme eines Gewässers 3. Ordnung außerhalb der Ortslagen handelt.

Die Förderung ist derzeit auf 1.000 € je lfd. Meter Gewässer (brutto, inkl. Planung) gedeckelt. Die Gesamtkosten sind abhängig von der durch das Planungsbüro sinnvoll bestimmten Länge der Renaturierungsstrecke.

Eine genauere Schätzung der Kosten kann erst nach den Gesprächen mit einem Planungsbüro vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 wurde für die Maßnahme ein Planungsansatz in Höhe von 30.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt grundsätzlich die Durchführung der Maßnahme „Renaturierung des Berlinger Baches im Abschnitt Kirchweiler Rohr“ aus dem HWSK Hinterweiler, Kirchweiler, Berlingen und Pelm auf der Grundlage des mit der VG Daun geschlossenen Vertrages.

Die Verwaltung wird beauftragt für die Maßnahme einen Förderantrag zu stellen und die Planung zu anzufragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

TOP 11: Informationen, Verschiedenes
Vorlage: 2-0681/24/01-335

Sachverhalt:

- **Eilentscheidung gemäß § 48 GemO**
  Installation einer Notheizung, Augustiner Realschule plus Hillesheim
  Im Jahr 2023 ist die primäre Heizungsversorgung in Form einer Hackschnitzelheizung ausgefallen und wird derzeit durch ein externes Planungsbüro geplant. Eine Ersatzbeschaffung geht mit einer Lieferzeit von derzeit 9 bis 10 Monaten einher. Aus diesem Grund wurde die Beheizung des Schulkomplexes durch einen vorhanden 400KW Spitzenlastkessel (GAS) vorrübergehend sichergestellt.

  Aufgrund eines unvorhersehbaren eingetretenen irreparablen Heizungsausfall zum Jahreswechsel 2023/2024 und der damit einhergehenden Ausnahmesituation wurde die Erneuerung des Gaskessels für eine Gesamtsumme von 50.748,01 Euro im Rahmen einer Eilentscheidung am 03.01.2024 an die Firma Nelles Wasser & Wärme, Üxheim-Leudersdorf vergeben. Begründet wird dieses Vorgehen mit der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs, sowie der Tatsache, dass die kurzfristig realisierte Notheizung inkl. Heizöl Kosten rund. 10.000 bis 15.000 Euro monatlich hervorgerufen hätte und ein neuer Gaskessel ohnehin als Spitzenlastkessel und Systemredundanz zukünftig benötig wird.

- **<u>Stadt im Fluss Hillesheim</u>**
  Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob die Kosten für Schäden im Bereich Stadt im Fluss Hillesheim zu Lasten der Verbandsgemeinde fallen. Es wird mitgeteilt, dass die Kosten von der Stadt getragen werden. Über Kosten und Reparatur wird im Nachgang berichtet

- **<u>Kyll Radweg</u>**
  Ausschussmitglied Eltze berichtet, dass der Kyll Radweg auf dem Streckenabschnitt zwischen der Straßenkreuzung L10 (zwischen Hillesheim und Oberbettingen) und der B421 bei „Crumps Mühle“ (zwischen Hillesheim und Birgel) durch Hangrutsche nicht mehr verkehrssicher ist.

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Hans Peter Böffgen (Vorsitzender)	Oliver Schwarz (Protokollführer)